Sarah Regina Helml

Die Reform der Selbstanzeige im Steuerstrafrecht

Herbert Utz Verlag · München

Neue Juristische Beiträge

herausgegeben von
Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf)
Prof. Dr. Thomas Küffner (Fachhochschule Landshut)
Prof. Dr. Georg Steinberg (EBS Universität für Wirtschaft und Recht Wiesbaden)
Prof. Dr. Fabian Wittreck (Westfälische Wilhelms-Universität Münster)

Band 97

FSC
www.fsc.org
MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C003147

Zugl.: Diss., München, Univ., 2013

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2014

ISBN 978-3-8316-4340-0

Printed in EC
Herbert Utz Verlag GmbH, München
089-277791-00 · www.utzverlag.de

1. KAPITEL: EINFÜHRUNG 1

2. KAPITEL: ALLGEMEINES ZUR SELBSTANZEIGE IM STEUERSTRAFRECHT 4

A. EINFÜHRUNG 4
B. HISTORISCHE ENTWICKLUNG DES INSTITUTS DER SELBSTANZEIGE 6
I. RAO 1919 7
II. Änderungen in der Zeit von 1930-1950 9
III. Neufassungen ab 1951 12
IV. AOStrafÄndG 1967/68 und OWiG 1968 14
V. Die Strafrechtsreform und weitere Gesetzesänderungen 16
VI. AO 1977 16
VII. Änderungen seit der AO 1977 bis zum Schwarzgeldbekämpfungsgesetz 18
VIII. Zusammenfassung 19
C. VERFASSUNGSMÄßIGKEIT DES INSTITUTS DER SELBSTANZEIGE 20
I. Vorwurf der Verfassungswidrigkeit des § 371 AO 20
II. Verfassungsmäßige Notwendigkeit der Selbstanzeigevorschrift 24
D. GRUNDLEGENDES ZUR SELBSTANZEIGE IM STEUERSTRAFRECHT 29
I. Aufbau des § 371 AO und Rechtsnatur 29
II. Anwendungsbereich 30
III. Der Zweck der Selbstanzeige 31
1. Fiskaltheorie 32
2. Anreiztheorie (Kriminalpolitische Theorie) 35
3. Belohnungs-, Prämien- bzw. Gnadentheorie 37
4. Indiztheorie 39
5. Strafzwecktheorie 40
6. Schulderfüllungstheorie 41
7. Opferschutzgedanke 43
8. Sonstige Ansätze zur Erklärung der Selbstanzeige 45
9. Fazit 47

3. KAPITEL: HISTORIE DER NOVELLIERUNG 2011 48

A. GRUNDLEGENDES 48
B. DIE LIECHTENSTEINAFFÄRE UND ERSTE POLITISCHE REAKTIONEN 48
C. DIE RECHTSPRECHUNGSÄNDERUNG DES BGH 49
I. Der Sachverhalt 50
II. Die Entscheidung 50

1. Rechtfertigung des Instituts der Selbstanzeige 51
2. Ausschluss der Möglichkeit der Teilselbstanzeige 51
3. Auslegung der Selbstanzeigevorschrift und der Sperrgründe 52
4. Umfang der Sperrwirkung in § 371 Abs. 2 Nr. 1a) 2. Alt. AO a.F. 52
5. Der „neue“ Begriff der Tatentdeckung in § 371 Abs. 2 Nr. 2 AO a.F. 52
6. Gestufte Selbstanzeige 54
7. Evokationsrecht der Staatsanwaltschaft 54
III. Fazit 55
D. Das Jahressteuergesetz 2010 und der Finanzausschuss am 07.07.2010 56
I. Jahressteuergesetz 2010 56
II. Vorhergehende Anträge, Gesetzesentwürfe und Empfehlungen 56
E. Der Gesetzesentwurf BT-Drs. 17/4182 der Fraktionen CDU/CSU und FDP ... 57
F. Die Neufassung durch das Schwarzgeldbekämpfungsgesetz 58

4. KAPITEL: § 371 AO NACH DER NOVELLIERUNG 60

A. Die Erstattung der Selbstanzeige nach § 371 Abs. 1 AO 60
I. Berichtigung, Ergänzung und Nachholung gemäß § 371 Abs. 1 AO 60
1. Gegenstand der Berichtigung 60
2. Form 62
3. Motive 62
a) Allgemeines 62
b) Rückkehr zum allgemeinen Freiwilligkeitserfordernis? 63
II. Adressat der Berichtigung und Zugang 64
III. Selbstanzeige bei mehreren Beteiligten 67
B. Formen der Selbstanzeige 69
I. Teilselbstanzeige 69
1. Allgemein 69
2. Novellierung 70
a) Sachlicher Umfang 70
b) Persönliche Reichweite 74
c) Zeitliche Reichweite 76
d) Undolose Teilselbstanzeige 78
e) Fortgeltung der Kulanzregelung 82
aa) Anwendbarkeit und Höhe der Kulanzregelung 82
bb) Berechnung der Geringfügigkeit 86
f) Fazit 89
II. Gestufte Selbstanzeige 90

III. Koordinierte Selbstanzeige ... 93
IV. Selbstanzeige nach der Selbstanzeige ... 94
V. Fazit ... 97
C. Die Sperrtatbestände des § 371 Abs. 2 AO ... 97
I. Anpassung der Sperrwirkung an das neue Erfordernis des Berichtigungsverbundes ... 98
II. Bekanntgabe der Prüfungsanordnung nach § 371 Abs. 2 Nr. 1a) AO ... 100
1. Persönlicher Anwendungsbereich ... 101
2. Prüfungsanordnung nach § 196 AO ... 103
a) Inhalt ... 103
b) Form ... 103
c) Rechtswidrige bzw. nichtige Prüfungsanordnungen ... 104
d) Sachlicher Umfang ... 105
3. Bekanntgabezeitpunkt ... 105
4. Keine Sperrwirkung trotz bekanntgegebener Prüfungsanordnung ... 108
5. Fazit ... 110
III. Bekanntgabe der Einleitung des Straf- oder Bußgeldverfahrens nach § 371 Abs. 2 Nr. 1b) AO ... 111
1. Persönlicher Regelungsgehalt ... 111
2. Einleitung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens ... 111
3. Bekanntgabe ... 112
IV. Erscheinen eines Amtsträgers nach § 371 Abs. 2 Nr. 1c) AO ... 113
1. Allgemein ... 114
2. Amtsträger der Finanzbehörde ... 114
3. Erscheinen des Amtsträgers ... 115
4. Grund des Erscheinens ... 116
5. Umfang der Sperrwirkung ... 117
V. Tatentdeckung nach § 371 Abs. 2 Nr. 2 AO ... 118
1. Tat ... 118
2. Entdeckung ... 120
3. Entdecker ... 121
4. Subjektive Voraussetzungen ... 123
5. Sonderfall der Steuer-CDs ... 125
VI. Betragsobergrenze von 50.000 € nach § 371 Abs. 2 Nr. 3 AO ... 129
1. Betrag ... 129
2. Tat ... 132
3. Berechnung ... 133

4. Ausnahme des § 371 Abs. 2 Nr. 3 AO von dem Erfordernis des Berichtigungsverbundes 136
5. Rechtfertigungsmöglichkeit der Betragsobergrenze 137
6. Fazit 139
VII. Dauer der Sperrwirkung 140
D. Die Nachzahlungspflicht des § 371 Abs. 3 AO 144
I. Tatsächlicher Steuerschaden 144
II. Nachzahlungspflichtiger 145
III. Form der Nachzahlung 146
IV. Nachzahlungsbetrag 148
V. Nachzahlungsfrist 149
VI. Unfähigkeit zur Nachzahlung 151
E. Die Übergangsregelung in Art. 97 § 24 EGAO 153
I. Anwendungszeitpunkt der unterschiedlichen Fassungen und Auslegungen des § 371 AO 154
II. Anwendungszeitpunkt der Einstellungsvorschrift des § 398a AO 155
III. Abgegebene Selbstanzeigen zwischen BGH-Beschluss und Novellierung . 156
F. Rechtsvergleich 156
I. Schweiz 157
1. Rechtsgrundlagen 157
2. Inhalt und Vergleich 158
3. Einmalige Straffreiheit auch für Deutschland? 162
II. Österreich 163
1. Rechtsgrundlagen 163
2. Inhalt und Vergleich 164

5. KAPITEL: DER NEUE § 398a AO 167

A. Allgemein 167
B. Entwicklung 167
C. Systematik 168
D. Anwendungsbereich 171
I. Sachliche Reichweite 171
II. Zuständigkeit und verfahrensrechtliche Reichweite 172
1. Zuständigkeit 172
2. Verfahrensrechtliche Reichweite 174
III. Subjektiver Anwendungsbereich 176
E. Verfassungs- und konventionsrechtliche Zulässigkeit 179

I. Rechtsnatur des Zuschlags 179
II. Zulässigkeit 184
F. Bemessungsgrundlage des 5 %-Zuschlags 188
G. Frist 190
H. Rechtsfolge 191
I. Allgemein 191
II. Möglicher Strafklageverbrauch 193
I. Verhältnis zu der Einstellungsvorschrift des § 153a StPO 194
J. Rechtsschutzmöglichkeiten 196
K. Fazit 198

6. KAPITEL: GESAMTERGEBNIS 200

A. Allgemein 200
B. Thesen 201
C. Verbesserter Regelungsvorschlag 202

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 204

LITERATURVERZEICHNIS 208

1. Kapitel: Einführung

„*Wer Steuern hinterzieht, der handelt unrecht. Wer sich besinnt, dem wird verziehen.*“[1] Unter diesem Motto steht seit jeher das Institut der so genannten strafbefreienden Selbstanzeige.

In wenigen Jahren, genauer gesagt 2019, wird das Institut der strafbefreienden Selbstanzeige 100 Jahre alt. Mit der Reichsabgabenordnung 1919 wurde damals die erste im gesamten Deutschen Reich gültige Regelung zur Erlangung von Straffreiheit trotz einer bereits beendeten Steuerstraftat eingeführt.[2] Seit der Schaffung hat sich dieses Institut bewährt und dem Staat geholfen verdeckte Steuerquellen aufzudecken.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit den neuen Maßstäben der strafbefreienden Selbstanzeige im Steuerstrafrecht, welche diese durch die Novellierung im Jahr 2011 erhalten hat. Trotz der Veränderung und der einhergehenden Verschärfung des Instituts ist davon auszugehen, dass es seine Praxisrelevanz behält und weiterhin regen Zulauf durch reuige Steuersünder finden wird.

Das gesellschaftliche, mediale und politische Interesse an diesem Institut hielt sich lange Zeit in Grenzen. Erst im Jahr 2008 wurde durch den Ankauf unterschiedlicher Steuer-CDs bei ausländischen Banken und durch die medienwirksame Festnahme des damaligen Vorstandsvorsitzenden der DEUTSCHEN POST AG das Interesse an der strafbefreienden Selbstanzeige geweckt. Ab diesem Zeitpunkt begann in der Bundesrepublik eine Debatte über die Berechtigung, die Ausgestaltung und die Anwendung des Instituts der strafbefreienden Selbstanzeige. In diese Diskussion „*mischte*“ sich am 20.05.2010 ebenfalls der BGH mit einer wegweisenden Entscheidung ein.[3]

Ergebnis dieser Debatte ist das am 03.05.2011 verkündete Schwarzgeldbekämpfungsgesetz.[4] Durch dieses wurde die bisherige Ausgestaltung des Instituts der strafbefreienden Selbstanzeige in § 371 AO grundlegend modifiziert und den vermeintlichen Ansprüchen der Politik und Gesellschaft angepasst. Zudem wurde die neue Verfahrensvorschrift des § 398a AO geschaffen.

Nachdem durch die Änderungen des Schwarzgeldbekämpfungsgesetzes die ausgelöste Debatte über das Institut der Selbstanzeige vorerst wieder beendet schien, erfuhr das Institut im April 2013 eine erneute, insbesondere mediale, Aufmerksamkeit. Zu diesem Zeitpunkt wurde bekannt, dass der aktuelle Präsident des FC BAYERN MÜNCHEN E.V. und zugleich Aufsichtsratsvorsitzende der FC BAYERN MÜNCHEN AG im Januar 2013 eine Selbstanzeige wegen Steuerhinter-

---

1 REFERAT FÜR BÜRGERANGELEGENHEITEN (BMF), Pressemitteilung vom 02.05.2011 „*Verbesserung der Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung*“.

2 RGBl. 1919, S. 1993.

3 BGHSt 55, 180.

4 BGBl. I 2011, S. 676.

ziehung erstattet hatte.[5] Zudem wurde bekannt, dass die Staatsanwaltschaft München II ein Ermittlungsverfahren wegen Steuerhinterziehung aufgrund der Selbstanzeige eingeleitet hat, in welchem insbesondere nunmehr die Wirksamkeit und Folgen der erstatteten Selbstanzeige überprüft wurden. Im Juli 2013 hat die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben, welche Anfang November 2013 durch das Landgericht München II zugelassen wurde.[6]

Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist die Darstellung und rechtliche Würdigung der vorgenommenen Änderungen und Neueinführungen durch das Schwarzgeldbekämpfungsgesetz. Wie sich zeigen wird, hat der Gesetzgeber die Novellierung nicht bis ins letzte Detail durchdacht. Alte Kritik- bzw. Streitpunkte über die Auslegung und Anwendung des § 371 AO wurden nicht aus der Welt geschafft. Vielmehr wird schnell deutlich, dass der Gesetzgeber diverse neue Problemfelder hervorgerufen hat, welche bereits für viel Diskussionsbedarf in der Fachliteratur gesorgt haben. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis sich auch die Rechtsprechung und gegebenenfalls danach wieder der Gesetzgeber mit diesen Unklarheiten auseinandersetzen muss.

Hauptintention des Schwarzgeldbekämpfungsgesetzes war es, die Vorschrift der strafbefreienden Selbstanzeige dahingehend zu ändern, dass zukünftig der Missbrauch des Instituts als Teil einer Hinterziehungsstrategie verhindert wird.[7]

Bevor auf die Änderungen und Neueinführungen durch das Schwarzgeldbekämpfungsgesetz eingegangen wird, wird im 2. Kapitel: B dieser Arbeit die historische Entwicklung der Selbstanzeige im Rahmen der Entwicklung des Steuerstrafrechts dargestellt.

Im Folgenden wird die seit Existenz des Instituts andauernde Diskussion über die Verfassungsmäßigkeit der Selbstanzeige erörtert und bewertet, siehe 2. Kapitel: C.

Im 2. Kapitel: D wird der Aufbau der Norm des § 371 AO aufgezeigt und die bisher entwickelten Rechtfertigungstheorien beleuchtet und aktuelle Rechtfertigungsgedanken einer Überprüfung unterzogen.

---

5 Dieser hatte bis Ende 2012 darauf gehofft, seine Steuerschulden mittels des geplanten Steuerabkommens zwischen der BRD und der Schweiz begleichen zu können. Nachdem dieses allerdings am 17.01.2013 endgültig gescheitert war, wählte er den Weg über § 371 AO. Siehe hierzu u.a. „*Uli Hoeneß muss wegen Steuerhinterziehung vor Gericht*“ in http://www.sueddeutsche.de/sport/vorwurf-der-steuerhinterziehung-bayern-praesident-hoeness-muss-vor-gericht-1.1809817 (Stand: 17.12.2013). Zum Scheitern des Steuerabkommens siehe BR-Drs. 37/13; Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses zu dem Abkommen vom 21. September 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt in der Fassung vom 5. April 2012 vom 13.12.2012, BT-Drs. 17/11840.

6 Siehe hierzu u.a. „*Uli Hoeneß muss wegen Steuerhinterziehung vor Gericht*“ in http://www.sueddeutsche.de/sport/vorwurf-der-steuerhinterziehung-bayern-praesident-hoeness-muss-vor-gericht-1.1809817 (Stand: 17.12.2013). Das Hauptverfahren hatte zum Ende der Bearbeitung der vorliegenden Arbeit noch nicht begonnen. Der erste Verhandlungstag ist terminiert auf den 10.03.2014.

7 BT-Drs. 17/5067 (neu), S. 3.

Im 3. Kapitel wird die Normgenese der jetzigen Novellierung dargestellt.

Im 4. Kapitel wird die Änderung der Regelung des § 371 AO durch das Schwarzgeldbekämpfungsgesetz erläutert und einer rechtlichen Würdigung unterzogen.

Die größte inhaltliche Änderung, welche durch das Schwarzgeldbekämpfungsgesetz vorgenommen wurde, stellt die Abschaffung der Möglichkeit der (dolosen) Teilselbstanzeige dar (4. Kapitel: B.I). Mittels dieser Abschaffung soll der oben genannte Zweck des Schwarzgeldbekämpfungsgesetzes, die Verhinderung einer Hinterziehungsstrategie, erreicht werden. Der Gesetzgeber hat in § 371 Abs. 1 AO neue Anforderungen an die Erstattung einer Selbstanzeige gestellt.

Ergänzend hat der Gesetzgeber zu den drei alten, zukünftig weiterhin gültigen Sperrgründen, zwei neue Sperrgründe in § 371 Abs. 2 AO eingefügt (4. Kapitel: C). Hinsichtlich der drei alten, aber weiter gültigen, Sperrgründe wird ein Überblick geschaffen und an den entsprechenden Stellen aufgezeigt, ob sich auch hier Änderungen durch das Schwarzgeldbekämpfungsgesetz ergeben haben. Die beiden neuen Sperrgründe in § 371 Abs. 2 AO werden vollumfänglich dargestellt und besprochen.

Weiterhin wird im 4. Kapitel: D die in § 371 Abs. 3 AO normierte Pflicht zur Nachentrichtung der geschuldeten Steuern erörtert. Auch hier wird auf die durch das Schwarzgeldbekämpfungsgesetz veränderten Inhalte und Auslegungen eingegangen.

Sodann findet eine Erörterung der durch das Schwarzgeldbekämpfungsgesetz geschaffenen Übergangs- bzw. Anwendungsregelung des Art. 97 § 24 EGAO statt (4. Kapitel: E). Mit dieser hat der Gesetzgeber eine in drei Teile gestufte Anwendung der neuen Regelungen des § 371 AO und § 398a AO, der BGH-Rechtsprechung und der alten Fassung des § 371 AO geschaffen.

Im 4. Kapitel: F wird aufgezeigt, dass das Institut der Selbstanzeige nicht nur in der Bundesrepublik im Wandel ist. Die steuerstrafrechtlichen Regelungen der Nachbarländer Schweiz und Österreich sehen ebenfalls die Möglichkeit der Selbstanzeige vor. Auch hier hat es in beiden Ländern in den letzten Jahren Reformen des Instituts gegeben. Es werden die Tatbestandsmerkmale der jeweiligen Regelung erläutert und mit den entsprechenden Merkmalen der deutschen Norm des § 371 AO verglichen.

Im 5. Kapitel dieser Arbeit wird die neu geschaffene Verfahrenseinstellungsvorschrift des § 398a AO dargestellt. Die Schaffung dieser Norm stellt das Nachgeben des Gesetzgebers auf die gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und politischen Forderungen nach einem „*Strafzuschlag*“ bei einer abgegebenen Selbstanzeige dar.

Im 6. Kapitel findet eine abschließende Darstellung der Ergebnisse statt. Zudem wird ein verbesserter Regelungsvorschlag aufgezeigt, der die gefundenen Ergebnisse der Arbeit aufgreift und die durch die Novellierung entstandenen Streitigkeiten beseitigt.

Neue Juristische Beiträge

herausgegeben von
Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf)
Prof. Dr. Thomas Küffner (Fachhochschule Landshut)
Prof. Dr. Georg Steinberg (EBS Universität für Wirtschaft und Recht Wiesbaden)
Prof. Dr. Fabian Wittreck (Westfälische Wilhelms-Universität Münster)

Band 97: Sarah Regina Helml: **Die Reform der Selbstanzeige im Steuerstrafrecht**
2014 · 246 Seiten · ISBN 978-3-8316-4340-0

Band 95: Thomas Barth: **Tarifverträge in der Zeitarbeit** · Das Spannungsverhältnis zwischen gesetzlicher Gleichstellung und Tarifautonomie
2013 · 234 Seiten · ISBN 978-3-8316-4259-5

Band 93: Robert Ulrich Fischer: **Die Anrechnungslösung des § 19 Abs. 4 GmbHG**
2013 · 174 Seiten · ISBN 978-3-8316-4301-1

Band 92: Stephanie Greil-Lidl: **Die Verfügungsverwaltung in der Erbengemeinschaft** · Ein Interessenkonflikt zwischen Gläubigerschutz und Privatautonomie unter dem Deckmantel des Gesamthandsprinzips
2014 · 158 Seiten · ISBN 978-3-8316-4260-1

Band 91: Felix Kampmann: **Gehaltsstrukturuntersuchungen im Steuerrecht** · Praxis und weitere Beurteilungsansätze zur Bestimmung der Angemessenheit von Gesellschafter-Geschäftsführervergütungen
2013 · 250 Seiten · ISBN 978-3-8316-4257-1

Band 90: Christoph Dachner: **Der Abwendungsvergleich in § 302 Abs. 3 S. 2 AktG an der Schnittstelle von Gesellschafts-, Steuer- und Insolvenzrecht**
2013 · 326 Seiten · ISBN 978-3-8316-4218-2

Band 89: Florian Muß: **Präsident und Ersatzmonarch** · Die Erfindung des Präsidenten als Ersatzmonarch in der amerikanischen Verfassungsdebatte und Verfassungspraxis
2013 · 258 Seiten · ISBN 978-3-8316-4251-9

Band 88: Joseph Schwartz: **Die Zulässigkeit der Erhebung von Baukostenzuschüssen nach nationalem und europäischem Energierecht**
2013 · 262 Seiten · ISBN 978-3-8316-4211-3

Band 87: Martin Lars Brückner: **Sozialisierung in Deutschland** · Verfassungsgeschichtliche Entwicklung und ihre Hintergründe
2013 · 268 Seiten · ISBN 978-3-8316-4230-4

Band 86: Mirko Werler: **Sabbaticals** · Rechtliche Rahmenbedingungen der Realisierung längerer Freistellungszeiten mit Arbeitszeitkonten
2014 · 420 Seiten · ISBN 978-3-8316-7005-5

Band 86: Mirko Werler: **Sabbaticals** · Rechtliche Rahmenbedingungen der Realisierung längerer Freistellungszeiten mit Arbeitszeitkonten
2013 · 420 Seiten · ISBN 978-3-8316-4219-9

Band 85: Sebastian Konrads: **Entschärfung des Haftungsrisikos des verantwortlichen Vorstands einer Aktiengesellschaft zum Zwecke der Inanspruchnahme einer kartellrechtlichen Kronzeugenregelung**
2012 · 248 Seiten · ISBN 978-3-8316-4222-9

Band 84: Caroline Zagajewski: **Das fakultative Widerspruchsverfahren** · Eine Alternative zur Abschaffung des Vorverfahrens in Nordrhein-Westfalen?
2012 · 192 Seiten · ISBN 978-3-8316-4207-6

Band 83: Janire Mimentza Martin: **Die sozialrechtliche Stellung von Ausländern mit fehlendem Aufenthaltsrecht** · Deutschland und Spanien im Rechtsvergleich
2012 · 380 Seiten · ISBN 978-3-8316-4160-4

Band 82: Christine Feltes: **Steuerliche Verlustkompensation und Anteilsübertragung bei Kapitalgesellschaften**
2012 · 400 Seiten · ISBN 978-3-8316-4146-8

Band 81: Jasmin Schlenzka: **Die Rettungsfolter in Deutschland und Israel – ein Rechtsvergleich**
2012 · 422 Seiten · ISBN 978-3-8316-4040-9

Band 80: Cindy Lahusen: **Die »Vertreterbetriebsstätte« als Anknüpfungspunkt der inländischen Besteuerung gewerblicher Einkünfte** · Eine Begriffsbestimmung am Maßstab der Grundsätze internationaler Besteuerung, dem Verfassungsrecht und den EG-Grundfreiheiten
2012 · 358 Seiten · ISBN 978-3-8316-4110-9

Band 79: Tobias Kilian: **Die dingliche Surrogation von Personengesellschaftsanteilen im Erbrecht**
2011 · 316 Seiten · ISBN 978-3-8316-4106-2

Band 78: Hilka Eckardt: **Der wettbewerbliche Dialog und das »competitive negotiation« Verfahren im Vergleich**
2011 · 268 Seiten · ISBN 978-3-8316-4045-4

Band 77: Steffen Schultz: **Die deutsche Besteuerung der Aufsuchung und Förderung von Kohlenwasserstoffen auf der Grundlage von Production Sharing Contracts**
2011 · 348 Seiten · ISBN 978-3-8316-4043-0

Band 76: Nadine Sophie Wimmer: **Haftungsrisiken und Compliance Maßnahmen nach dem »Foreign Corrupt Practices Act« der USA**
2011 · 150 Seiten · ISBN 978-3-8316-4042-3

Band 75: Christian Mezger: **Die vollständige Abwicklung insolventer Handelsgesellschaften** · Zugleich ein Beitrag zur gesellschaftsrechtlichen Liquidation
2011 · 360 Seiten · ISBN 978-3-8316-4014-0

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:
Herbert Utz Verlag GmbH, München
089-277791-00 · info@utzverlag.de

Gesamtverzeichnis mit mehr als 3000 lieferbaren Titeln: www.utzverlag.de